



Heizung

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Sind die Heizkörper in der Übergangszeit sehr warm, obwohl nur wenig Wärme benötigt wird?	Vorlauftemperatur am Heizkessel absenken (Heizkurve).	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Sind Räume auch nachts und an den Wochenenden warm?	Nachtabenkung und Wochenendabsenkung einstellen, ggf. Regelung nachrüsten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Sind einzelne Räume dauernd zu kalt oder zu warm?	Hydraulischen Abgleich durchführen lassen, ggf. Heizkörpergröße anpassen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Haben alle Heizkörper ein Thermostatventil?	Nachrüsten, ggf. mit Smart-Home-Technologie.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Sind Heizkörper zugestellt?	Heizkörper und Thermostatventile nicht durch Möbel oder Vorhänge verdecken.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Werden Räume oder Gebäudeteile regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten genutzt?	Nachrüstung einer Einzelraumregelung prüfen, oder kostengünstig organisatorisch regeln, Smart-Home-Technologie nutzen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Schaltet die Regelung selbstständig auf Sommerbetrieb um?	Prüfen, ggf. von Hand umschalten oder Heizung komplett ausschalten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9



Heizung

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Kann die Heizungspumpe auch langsamer laufen? Ist sie regelbar?	Schrittweise von Woche zu Woche langsamer einstellen, bis Räume gerade noch warm genug werden; ggf. durch neue Energiesparpumpe ersetzen.	_____ _____ _____ _____
Ist die Betriebszeit der Warmwasser-Zirkulationspumpe an die Nutzungszeiten angepasst? Hinweis auf Förderprogramm siehe unten.	Zeitschaltuhr einstellen, ggf. nachrüsten. In Gemeindehäusern möglichst keine zentrale Warmwasserzubereitung mit Speicher betreiben.	_____ _____ _____ _____ _____
Wie wird gelüftet?	Keine Dauerkippstellung in den Herbst- und Wintermonaten, Stoßlüftung durch Öffnen des Fensterflügels bei gleichzeitigem Abdrehen des Thermostates.	_____ _____ _____ _____
Sind alle Rohrleitungen im ungeheizten Bereich (Keller) gedämmt?	Rohrleitungen nachträglich dämmen.	_____ _____ _____ _____
Wird die Heizung regelmäßig gewartet?	Wartungsvertrag abschließen oder regelmäßig beauftragen.	_____ _____ _____ _____
		_____ _____ _____ _____

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9

Hinweis auf Förderprogramm:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/weitere-investive-massnahmen-fuer-den-klimaschutz/zentrale-warmwasserbereitungssysteme>



Beleuchtung

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Brennt häufig Licht, wo selten Personen sind?	Ausschalten! Nachrüsten von Bewegungsmeldern prüfen, ggf. kombinierte Helligkeitssensoren nutzen.	_____ _____ _____ _____
Brennt häufig Licht, obwohl das Tageslicht ausreicht?	Ausschalten! Einsatz von Lichtsensoren prüfen, ggf. kombinierte Helligkeitssensoren nutzen.	_____ _____ _____ _____
Stimmt die Beleuchtungsstärke?	Mit Messgeräten prüfen, ggf. einzelne Leuchtmittel herausnehmen.	_____ _____ _____ _____
Werden Glühlampen oder Leuchtstofflampen eingesetzt? Hinweis auf Förderprogramm siehe unten.	Gegen LED-Technik austauschen, auf passende Lichtfarbe achten, Qualitätsprodukte wählen.	_____ _____ _____ _____
Ist die Außenbeleuchtung dauernd an?	Leuchten mit Helligkeitssensor und Bewegungssensor einsetzen.	_____ _____ _____ _____
Wird Weihnachtsbeleuchtung eingesetzt?	Sparsame LED-Beleuchtung nutzen, an Zeitschaltuhr betreiben, dabei ist weniger mehr!	_____ _____ _____ _____
Illuminierung von Bauwerken?	Anstrahlen von Gebäuden nur zu besonderen Anlässen.	_____ _____ _____ _____
Sind Bewegungsmelder vorhanden?	Bei vorhandenen Bewegungsmeldern für Licht, Einschaltdauer verkürzen.	_____ _____ _____ _____

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9

Hinweis auf Förderprogramm:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-innen-und-hallenbeleuchtung>



Elektrische Geräte

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Sind Computer, Monitore, Kopierer und sonstige Geräte dauernd in Stand-by?	Aus ist nicht aus! Schaltbare Steckdosenleisten oder Master-Slave-Steckdosenleisten einsetzen.	<hr/> <hr/> <hr/>
Sind Kühl-, Gefrier- oder sonstige Geräte kaum genutzt?	Notwendigkeit prüfen, Geräte (zeitweise) stilllegen. Wenn genutzt, Kühlschranks-temperatur auf 8°C erhöhen und regelmäßig Gefrierfach abtauen.	<hr/> <hr/> <hr/>
Sind PC, Drucker oder sonstige Geräte während der Arbeitspausen eingeschaltet?	Energiemanagementfunktion aktivieren, bei längerer Abwesenheit Geräte ausschalten, Drucker, Scanner usw. nur bei tatsächlichem Bedarf an- und gleich wieder ausschalten. Auch WLAN-Router abends/nachts ausschalten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Ist die Betriebszeit von Warmwasserspeichern an die Nutzungszeit angepasst?	Zeitschaltuhr oder Thermostopschalter nachrüsten.	<hr/> <hr/> <hr/>
Sollen neue Geräte angeschafft werden? Hinweis auf Förderprogramm siehe unten.	Auf Energieeffizienz achten, Effizienzklasse A bevorzugen, Größe dem tatsächlichen Bedarf anpassen, Kühl- und Gefrierschränke an möglichst kühlen Orten aufstellen, nicht neben Heizung oder Herd, Wärmestau vermeiden.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Gibt es Durchlauferhitzer?	Für Handwaschbecken ist eine Warmwasserbereitung nicht erforderlich, evtl. Geräte ausbauen, ansonsten dem tatsächlichen Bedarf anpassen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9



Elektrische Geräte

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Wie wird die Wäsche getrocknet?	Wäsche an der Luft trocknen lassen und nicht im Wäschetrockner.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wird gekocht und gebacken?	Beim Kochen einen Deckel nutzen, nur benötigte Menge an Wasser kochen, mit Umluft statt mit Ober-/Unterhitze backen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Werden Waschmaschinen und Geschirrspüler verwendet?	Geschirrspüler und Waschmaschine im ECO-Modus/bei niedriger Temperatur verwenden und auf volle Auslastung achten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9

Hinweis auf Förderprogramm:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/weitere-investive-massnahmen-fuer-den-klimaschutz/elektrogeraete-der-hoechsten-effizienzklasse>



Wasser

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Könnte weniger Wasser durch den Hahn oder Duschkopf laufen?	Durchflussbegrenzer oder Durchflusskonstanthalter nachrüsten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Kann die Toilettenspülung gestoppt werden?	Spülkasten mit Start/Stopp oder 2-Mengen Taste einbauen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Alles dicht?	Tropfende Wasserhähne und undichte Spülkästen rasch reparieren; gelegentlich Wasserzähler zu Zeiten ohne Verbrauch beobachten, um Leckagen festzustellen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wird Regenwasser oder gebrauchtes Wasser wiederverwendet?	Einsatz von Regenwasser- oder Brauchwasseranlage prüfen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Sollen neue Wasserhähne oder Duschköpfe angeschafft werden?	Auf wassersparende Ausführung achten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9



Gebäudehülle

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Sind die oberste Geschossdecke und die Kellerdecke in durchgehend beheizten Gebäuden ausreichend gedämmt?	Oberste Geschossdecke und Kellerdecke dämmen. Mit dem Baureferat des Landeskirchenamtes abstimmen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Sind Fassade und Dach in durchgehend beheizten Gebäuden ausreichend gedämmt?	Dämmung prüfen, insbesondere bei ohnehin anstehenden Maßnahmen. Mit dem Baureferat des Landeskirchenamtes abstimmen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Gibt es ungedämmte Heizkörpernischen oder Rollladenkästen?	Auf-/Einbringen einer Dämmung prüfen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Schließen Fenster und Türen dicht?	Ggf. mit Dichtungsprofilen ausstatten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Ist die Bodentreppe zum Dachboden gedämmt?	Ggf. nachträglich dämmen, bzw. austauschen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9



Organisatorisches

Frage	Mögliche Maßnahme	Handlungsbedarf. Wer? Mit wem? Termin erledigt?
Was kann in Ferien- bzw. Urlaubszeiten getan werden?	Heizung auf Frostschutz stellen und Warmwasser ganz ausschalten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Müssen Gottesdienste auch im Winter immer in der Kirche stattfinden?	Prüfen, ob Wintergottesdienste im ohnehin geheizten Gemeindehaus stattfinden können.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wird möglichst viel Tageslicht genutzt?	Arbeitsplätze für hohe Tageslichtnutzung ausrichten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Stehen Außentüren/Terrassentüren in der Heizzeit häufig offen?	Ggf. Türschließer nachrüsten.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Werden NutzerInnen zu energiesparendem Verhalten angeleitet?	Z. B. Hinweise wie „Licht aus?“, „Thermostate abgedreht?“ anbringen, Lichtschalter beschriften (um auf Anhub gewünschte Leuchte einzuschalten)	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wird der Energieverbrauch überwacht?	Regelmäßig Zählerstände ablesen, Energiecontrolling einführen.	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Bitte beachten Sie auch die rechtlichen Vorgaben zum Energiesparen ab Seite 9

Nützliche Links:

Energiespartipps des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz:
<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Navigation/DE/Home/home.html>

Duschrechner der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen:
<https://www.verbraucherzentrale.nrw/duschrechner>

Rechtliche Vorgaben zum Energiesparen

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 verpflichtende Regelungen beschlossen, die künftig von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Organisationen einzuhalten sind. Für Kirchengemeinden sind die folgenden Regelungen von Bedeutung. Sie sind verpflichtet auf die Einhaltung dieser Vorgaben zu achten. Bei Verstößen gegen diese Regelungen können Bußgelder verhängt werden:

Für öffentliche Gebäude, die nicht zu Wohnzwecken dienen, sind verschiedene Vorgaben beschlossen worden. Dazu werden auch Gebäude von Kirchengemeinden fallen, wie z.B. Kirchengebäude, Gemeindehäuser, diakonische Einrichtungen etc.

Für diese Gebäude gilt bis Ende Februar 2023:

- **Kein Heizen von Gemeinschaftsflächen**

Räume, in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, etwa Flure oder große Hallen, Foyers oder Technikräume, dürfen nicht mehr geheizt werden, außer, es gibt dafür technische oder sicherheitstechnische Gründe (z.B. Gründe der Bauphysik oder Gründe der Nutzung, z.B. im Fall einer Lagerung anderweitig gefährdeter Gegenstände oder Stoffe). Ausgenommen sind Einrichtungen, bei denen höhere Lufttemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen geboten sind, wie z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

- **Höchsttemperaturen in Büros und Arbeitsräumen**

In öffentlichen Nichtwohngebäuden darf eine Lufttemperaturhöchstgrenze von vorübergehend 19 Grad Celsius in Büros nicht überschritten werden. **Zu diesen Räumen gehören z.B.**

Gemeindebüros und Amtszimmer von Pfarrerinnen und Pfarrern. Eine entsprechende Herabsetzung der Lufttemperatur gilt auch für andere Arbeitsräume in öffentlichen Nichtwohngebäuden in Abhängigkeit des Grades körperlichen Anstrengung, die mit der Tätigkeit in diesen Räumen verbunden ist.

Je mehr körperliche Arbeit geleistet wird, desto geringer ist die zulässige Temperatur:

- für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19 Grad Celsius, für körperlich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18 Grad Celsius,
- für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18 Grad Celsius,
- für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16 Grad Celsius oder
- für körperlich schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

Ausgenommen von diesen Vorgaben sind auch hier z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

Hinweis: Bei Entscheidungen zu den beschriebenen Maßnahmen, die Mitarbeitende betreffen, sollten auch die zuständigen Mitarbeitervertretungen einbezogen werden.

- **Abschalten von Durchlauferhitzern u.a.**

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind **dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen**, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn

- a. deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist und
- b. Hygienevorschriften dem nicht entgegenstehen.

Ausgenommen sind auch hier: medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

Bei **zentralen Anlagen der Wassererwärmung** ist die Erwärmung zu drosseln, wobei sicherzustellen ist, dass eine Gesundheitsgefährdung durch Legionellen o.ä. ausgeschlossen ist. I.d.R. ist daher eine Temperatur von 60°C notwendig.

- **Abschalten der Beleuchtung von Gebäuden**

Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen ist untersagt. Ausgenommen sind

- a. Sicherheits- und Notbeleuchtungen,
- b. kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie
- c. allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

- **Begrenzung der Beleuchtung von Schautafeln**

Der Betrieb beleuchteter Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 16 Uhr des Folgetages untersagt. Dies können z.B. Schaukästen sein.

- **Heizungscheck**

Alle Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden mit **Gasheizungen** müssen in den nächsten zwei Jahren einen Heizungscheck durchführen. Festgestellte Optimierungsnotwendigkeiten sind in diesen zwei Jahren umzusetzen.

- **Weitere Informationen**

Hintergrundinformationen und die Rechtsvorgaben zum Download finden Sie auf der Internetseite der Bundesregierung (www.bundesregierung.de/breg-de/suche/energiesparmassnahmen-2078224).